

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 23

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abgegeben		Abgegeben		Abgegeben		Abgegeben		
Erlös	1878	1879	Erlös	1878	1879	Erlös	1878	1879
Fr.			Fr.			Fr.		
750	—	1	1450	17	32	2050	6	16
800	—	2	1500	34	47	2100	8	13
900	1	3	1550	18	21	2150	4	5
1000	9	12	1600	34	32	2200	8	11
1100	5	7	1650	16	19	2250	5	1
1150	2	2	1700	26	22	2300	1	6
1200	7	14	1750	7	16	2350	4	3
1250	8	7	1800	11	21	2400	1	3
1300	15	19	1850	9	11	2450	1	3
1350	16	10	1900	28	12	2500	—	1
1400	19	27	1950	11	8	2550	1	2
			2000	12	10	2600	1	1
						2700	—	1
82		104	223		251	40		66
766								

- Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß
- in dieser Periode bloß ein Pferd den Preis von Fr. 2700 und überhaupt bei den fraglichen Abgaben nur sieben Pferde den Preis von Fr. 2500—2700 erreichten;
 - im Jahre 1878 82 Stück oder 24% und im Jahre 1879 104 oder 25% durchweg diensttauglicher Pferde unter dem durchschnittlichen Einkaufspreis in die Hände der Rekruten gelangten;
 - im Jahre 1878 bei 223 oder 64 1/2% und im Jahre 1879 bei 251 oder 60% dieser Pferde ein den durchschnittlichen Einkaufspreis um Fr. 265 im einen und Fr. 237 im andern Jahre übersteigenden Erlös sich ergab, daß jedoch diese Pferde alle noch um Fr. 335 bis Fr. 367 unter ihrem effektiven Kostenpreis abgegeben wurden;
 - im Jahre 1878 nur 40 Stück oder 11 1/2% und im Jahre 1879 bloß 66 Stück oder 15% Pferde mit einem die sämtlichen erlaufenen Kosten um ca. Fr. 200 übersteigenden Betrag an Mann gebracht worden sind.

Aus dieser aktenmäßigen Darstellung ist weiter zu entnehmen, daß nur ein geringer Prozentsatz der Bundespferde zu eigentlichen Liebhaberpreisen an die Rekruten übergeht, der weitaus größere Theil dagegen weit unter ihrem wahren Werthe den Besitz wechselt und sogar der vierte Theil derselben unter dem Einkaufspreis und in völlig leistungsfähigem Zustande zur Abgabe gelangt. Es ist sonach auch dem minder begüterten Rekruten noch Gelegenheit zur Uebernahme eines passenden Dienstpferdes nach freier Wahl geboten, und zwar zu Preisen, die weit unter denjenigen der selbstgestellten, von Händlern bezogenen Pferde stehen, für welche, wie im jetzigen Depot Bern ermittelt wurde, bis auf Fr. 2600 bezahlt werden mußten, trotzdem dieselben noch ganz roh und zum Theil nicht einmal akklimatisirt sind.

Im Uebrigen ist zu bemerken, daß die Steigerung der Preise, wie sie in frühern Jahren stattgefunden, bereits einigermaßen nachgelassen hat, indem in der ersten der diesjährigen Rekrutenschulen die Steigerungssumme nur ungefähr die Hälfte der frühern Steigerungen erreichte.

Was jedoch die Einwirkung des mehrermähnten Steigerungsmodus auf die Rekrutirung und speziell im Kanton Bern anbetrifft, so hatte Bern bis zur neuen Organisation 6 Kompagnien Dragoner à 77 Mann und seither 7 Schwadronen à 120 Mann zu stellen. In den Jahren 1870 bis und mit 1874 wurden hiefür rekrutirt 202 oder per Jahr 40 Mann, in den Jahren 1875 bis 1880 457 oder per Jahr 76 Mann, woraus hervorgeht, daß die Rekrutirung sich nicht im Rückgange befindet. Die Rekrutenzahl nähert sich der normalen Ziffer und der jetzige unkomplete Stand Ihrer Schwadronen ist jedenfalls mehr dem Umstande zuzuschreiben, daß die vor 1875 stattgefundenen Rekrutirungen weit unter dem Bedürfnisse standen.

In Zusammenfassung des Gesagten glauben wir dargethan zu haben, daß die von Ihnen signalisirten Uebelstände und Mißverhältnisse nicht oder jedenfalls nicht in beunruhigendem Maße vorhanden sind. Wir halten deshalb dafür, es liege kein hinreichender Grund vor, den eidg. Räten eine Abänderung in Bezug auf diese Pferdeabgabe zu beantragen, um so weniger, als wir der Hoffnung Raum geben, es dürften nach Kenntniß der tatsächlichen Verhältnisse Ihre diesfalls gehalten Bedenken beseitigt werden."

Handbuch für Unteroffiziere der k. k. Feldartillerie.

Bearbeitet von Gustav Semrad und Johann Sterbenz. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Wien, 1880. Verlag von L. W. Seidel und Sohn.

Schon die erste Auflage dieses Handbuchs hat sich alle Anerkennung erworben; in erhöhtem Maße wird dies bei der vorliegenden zweiten Auflage der Fall sein. Durch Beigabe von neuen, sehr akkurat ausgeführten Zeichnungen über österreichisches Material, sowie durch Vermehrung der Erläuterungen über diesen Theil, bietet das Buch einen vollständigen Ueberblick über das gesammte Wesen der österreichischen Feldartillerie. Ohne sich in Weit-schweifigkeiten zu verlieren, ist das Ganze trotz dem an und für sich trockenen Inhalt lesbar und leicht verständlich für Jedermann. Die ganze Art der Darstellung darf als Muster gelten, wie solche Handbücher geschrieben werden sollen.

Der Inhalt gliedert sich in: Einleitung, Eid, Kriegsartikel, Verhalten des Unteroffiziers in militärischer und moralischer Beziehung, Allgemeines über den Dienst, Pflichten als Untergebener, als Vorgesetzter, Beziehungen zu der Oeffentlichkeit.

Dienst im Frieden. 1. Der Unteroffizier im Dienste, Kasernen-, Quartier- und Stallordnung, Einquartierung, Dienstbetrieb, Wache, Garnisons- und andere Dienste, Ehrenbezeugungen, Festlichkeiten, Gesundheitspflege, Pferdekenntniß, Behandlung, Wartung und Gesundheitspflege des Pferdes; 2. der Unteroffizier als Lehrer, Direktiven, Exerziren zu Fuß, Geschützschule, Exerziren der berittenen Mannschaft, Aufstellung und Bewegung der Bespannung, Exerziren im Zuge, Gymnastik, Gebrauch

des Säbels und Revolvers, Reitunterricht, Fahr-
schule; 3. das Material, das Geschütz, die Packung
und Ausrüstung, Lastenbewegung und Herstellung,
das Geschirr, die Beschirrung, Konservirung des
Materials, Schießen und Werfen, Feldbatteriebau.

Dienst im Kriege. Mobilmachung, Demobilisation, Verhalten auf Märschen, das Gefecht.
Anhang. Der Revolver, Pflichten aus dem Wehrgesetze, Heeresorganisation, Auszug aus dem Disziplinar-Strafrechte, Militär-Rechtspflege, persönliche Bestimmungen, Vorschriften über Ausrüstung und Adjustirung, Gebühren-Vorschriften, Meldungen, Berichte und Bitten.

Es ist zu erwarten, daß in Folge der neuerlich beschlossenen Zuthellung der Gebirgsartillerie zu der Feldartillerie ein Nachtrag für das Speziellere der Gebirgsartillerie erfolgen werde.

Es ist für die schweizerische Feldartillerie zu wünschen, daß auch ihr mit der Zeit ein solches vortreffliches Handbuch zu Theil werde; möge dasselbe in eben so klarer und übersichtlicher Weise abgefaßt, in gleichem Maße seinem Zwecke so vollkommen entsprechen. Freilich kennen nur Diejenigen in vollem Umfange die Größe und Schwierigkeit einer solchen Arbeit, welche schon Aehnliches versucht oder geplant haben. Wir schließen mit dem Wunsche: Möge die Lösung einer solchen Aufgabe mit Zeit und Weile in unserer Armee in eben so vorzüglicher Weise gelingen, wie es für die österreichische Feldartillerie geschehen ist; man darf diese um ihr Handbuch für Unteroffiziere füglich beneiden.

A. S.

Der deutsch-französische Krieg 1870—71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabs. Zweiter Theil. Geschichte des Krieges gegen die Republik. Heft 16. Ereignisse bei der II. Armee. Vom Beginn des Jahres 1871 bis zum Waffenstillstande. Mit Karten, Plänen und Skizzen im Text. Berlin, 1880. Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

(Mitgeth.) Das soeben ausgegebene 16. Heft des Generalstabswerkes über den Krieg von 1870/71 ist den letzten Thaten der II. Armee, dem Feldzug gegen die II. Loire-Armee gewidmet, welche Chanzy zum Entsatz von Paris bei le Mans reorganisirt hatte. Unter den größten Schwierigkeiten, welche Jahreszeit und Terrain darbieten können, in Kälte, Schnee und Nebel und in einem Berglande mit tiefen Thaleinschnitten, bedeckt mit Gehölzen, Feldern und Gärten und durchzogen von Hecken und Gräben, drang die II. Armee unter Prinz Friedrich Karl in einer Reihe von Gefechten, die sich in den kurzen Wintertagen oft bis in die Dunkelheit erstreckten, gegen le Mans vor und eroberte diese Stadt nach einer dreitägigen Schlacht (10.—12. Januar 1871). — Dieser wichtige und ruhmreiche Abschnitt des deutsch-französischen Krieges war bisher am wenigsten dargestellt worden; es ist daher um so erwünschter, den Verlauf dieser Ereignisse in einem besondern Hefte zusammengefaßt und den

allmäligen Vormarsch unserer Truppen durch Karten und viele eingedruckte Skizzen erläutert zu sehen. Es erübrigt nun noch die Darstellung der Begebenheiten bei den andern Heeresstheilen im letzten Monat des Krieges.

Ueber die Anwendung des Infanteriespatens und die mit demselben auszuführenden flüchtigen Befestigungen vom Standpunkt des Infanterie-Offiziers, von Moriz v. Brunner, k. k. Hauptmann im Geniestab. Mit 74 Holzschnitten. Zweite, nach den Erfahrungen im Occupationfeldzug in Bosnien und der Herzegowina 1878 bearbeitete Auflage. Wien, 1880. Verlag der „Österreichischen Militär-Zeitschrift.“ In Kommission bei L. W. Seidel und Sohn. Preis 3 Fr. 75 Cts.

Die neue Auflage der vorzüglichen Schrift zeichnet sich dadurch vor der ersten (welche vor 2 Jahren erschienen ist) aus, daß in ihr die Erfahrungen des bosnischen Feldzuges verwerthet werden konnten. Mit Genugthuung konstatirt der Verfasser, daß diese Erfahrungen für seine Vorschläge in den Fällen gesprochen haben, wo die Kritik früher die Ausführbarkeit oder den Nutzen angezweifelt habe.

Die Arbeit ist die umfassendste und gründlichste, welche die Leistungsfähigkeit und Art der Anwendung des Infanteriespatens behandelt.

Eidgenossenschaft.

Unterrichtsplan für die Wiederholungskurse der Infanterie pro 1880.

(Schluß.)

II. Regimentsweise Wiederholungskurse.	
Ganze Dauer	16 Tage
2 Sonntage	
1 Inspektionstag ab	3 "

Total Unterrichtstage 13

Die Sonntage sind nicht als Arbeitstage gerechnet, sollen aber zu Reinlichkeitsarbeiten, kleinern Inspektionen in den Kantonementen und, wo es angeht, zu einer militärischen Promenade benützt werden.

An einem Sonntag ist das Regiment zu einer Inspektion zu vereinigen.

Die Inspektions- und Tagesordnung bleibt sich gleich wie bei den bataillonsweisen Wiederholungskursen. Die Sorge für die Organisation der Bataillone und des Regiments, sowie dessen Unterkunft und Verpflegung ist jedoch Sache des Regimentskommandanten und seines Quartiermeisters. Er mag sich zu diesem Zwecke um Rath und Mitwirkung an den Kreisinstruktor wenden.

Der Kreisinstruktor jedoch hat dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Schießplätze nebst dem nöthigen Schießmaterial vorhanden sind; er beschafft auch alles übrige Unterrichtsmaterial und sorgt überhaupt für alles das, was mit dem vorgeschriebenen Gang der Instruktion zusammenhängt; er schlägt zu diesem Behufe dem Oberinstruktor auch die Vertheilung des Instruktionspersonals auf die betreffenden Kurse vor.

Unterricht. Das Unterrichtsprogramm bleibt für die regimentsweisen Wiederholungskurse das gleiche, wie für die bataillonsweisen, jedoch mit dem Unterschied, daß sie für den Hinmarsch auf den Exercitplatz und den Heimmarsch erforderliche Zeit für gewöhnlich zum Unterricht mitgerechnet wird, d. h. daß die Zeit, während welcher die Truppen unter den Waffen sind, in der